

Reglement der Forsthütte "im Boden"

1. Eigentum, Zweck Die Forsthütte "im Boden" ist Eigentum der Politischen Gemeinde Langnau am Albis und kann für Anlässe gemietet werden. Die Abteilung Liegenschaften verwaltet das Gebäude.

Daten:

- Grösse für 35 – 40 Personen
- Küche mit Geschirr
- Elektrische Heizung
- WC
- Cheminee mit Holz und Aussenfeuerstelle

2. Reservation Reservationen nimmt die Liegenschaftenverwaltung entgegen:
Tel.: 044 713 55 11

3. Benützungsgebühr

Langnauer Bürger, Vereine, Parteien	Fr. 150
Auswärtige	Fr. 250

4. Zahlung, Annulation

Die Benützungsgebühr ist bis 14 Tage im Voraus zu leisten. Mit Zahlungseingang bestätigt der Mieter die Einhaltung dieses Reglements, die Reservation gilt als verbindlich und der Mietvertrag als geschlossen. Die Annulationsgebühr beträgt 50 Fr. bis zwei Wochen vorher, danach ist der volle Betrag fällig.

5. Zufahrt, Beschränkung, Schiessen

Grundsätzlich gilt im Wald Fahrverbot. Zubringerfahrten können mit maximal 2 Fahrzeugen durchgeführt werden. Die Fahrten sind auf ein Minimum zu beschränken. Während des Schiessbetriebs (gehisste Schiessflagge) ist die Hütte nur zu Fuss erreichbar. Die Zufahrt ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Die aktuellen Schiessstermine sind auf der Website www.langnauamalbis.ch unter „Schiessplan“ aufgeführt.

6. Schlüssel

Der Schlüssel für die Forsthütte kann einen Tag vor dem reservierten Datum beim Empfang der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

7. Hausordnung

Der Mieter hat Rücksicht auf das Mobiliar, die Umgebung und die Natur zu nehmen.

a) Reinigung Hütte innen:

Der Mieter hinterlässt die Hütte in gereinigtem Zustand. Das Mobiliar wie Stühle, Tische, Geschirr etc. ist zu reinigen und an seinen ursprünglichen Standort zu stellen. Die Jalousieläden sind zu schliessen. Das Licht ist zu löschen. Dekorationen sind zu entfernen.

b) Reinigung Hütte aussen, Vorplatz:

Der Mieter hinterlässt der Vorplatz inklusive Feuerstelle in gereinigtem Zustand.

c) Feuer:

Feuer darf nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen entfacht werden.

Brennende Fackeln oder Kerzenbecher entlang der Zufahrtsstrassen sind nicht gestattet (Waldbrandgefahr). Während trockener Perioden kann ggf. das Entzünden von Feuern untersagt sein (Waldbrandgefahr-Meldungen der Medien beachten).

Feuer im Cheminée:

Vor dem Verlassen der Hütte ist das Feuer im Cheminée vollständig zu löschen.

Feuerstelle aussen:

Vor dem Verlassen der Hütte ist das Feuer in der äusseren Feuerstelle vollständig zu löschen.

Brennholz steht in für Mieter zugänglichen Abschliessboxen zur Verfügung.

d) Abfall

Der Mieter hat seinen Abfall selber zu entsorgen.

8. Schäden, Nachreinigung, Kontakt

Für durch den Mieter verursachte Schäden an der Hütte und an den Einrichtungen haftet der Mieter.

Beschädigungen oder mangelhafte Reinigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Mieter ist verpflichtet, allfällige Schäden der Abteilung Liegenschaften zu melden.

Abteilung Liegenschaften: Tel.: 044 713 55 11

Hauswart Besian Ymeri: 079 357 23 70

Gemeinderat Langnau am Albis, 20. November 2012 (Beschluss Nr. 268)
Inkrafttretung, 1. Dezember 2012